



Stellungnahme zur Initiative der Europäischen Kommission für die Portabilität von Kompetenzen

Die WPK hat mit Schreiben vom 26. Februar 2026 gegenüber der Europäischen Kommission zu deren Initiative zur Portabilität von Kompetenzen (Ref. Ares(2025)10759940) wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen.

Die Wirtschaftsprüferkammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die Wirtschaftsprüferkammer hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre rund 21.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Ihre gesetzlich definierten Aufgaben sind unter www.wpk.de ausführlich beschrieben. Die Wirtschaftsprüferkammer ist im Transparenzregister der EU unter der Nummer 025461722574-14 registriert.

— — —

Die Wirtschaftsprüferkammer nimmt dankend die Gelegenheit wahr, zur Initiative der Kommission zur Portabilität von Kompetenzen Stellung zu nehmen:

Die Wirtschaftsprüferkammer kann die Notwendigkeit gut nachvollziehen, bereits vorhandene Kompetenzen, auch von Drittstaatsangehörigen, besser zu nutzen. Jede EU-Initiative zur Anerkennung von Qualifikationen von außerhalb der Union muss jedoch so gestaltet sein, dass Qualitätsstandards geschützt werden.

Aus diesem Grund sollte die automatische oder beschleunigte Anerkennung von Qualifikationen aus Drittstaaten auf Berufe beschränkt werden, in denen Ausbildungsstandards und Qualitätssicherung nachweislich mit EU-Niveau vergleichbar sind. Bestehen wesentliche Unterschiede, so muss eine Eignungsprüfung weiterhin möglich sein.

Dies gilt gleichermaßen für die Mobilität von Abschlussprüfern innerhalb der EU. Für die sachgerechte Durchführung der im öffentlichen Interesse liegenden gesetzlichen Abschlussprüfung bedarf es unverändert zwingend der Kenntnis des jeweiligen nationalen Rechtsrahmens. Auch daher muss das Instrument der Eignungsprüfung erhalten bleiben. In diesem Kontext ist die Vorgabe in

Art. 6 Abs. 3 Satz 2 EU-Abschlussprüfer-Richtlinie (2006/43/EG in der aktuellen Fassung) zu beachten, wonach den Entwicklungen im Prüfungswesen und im Berufsstand der Prüfer und insbesondere der Angleichung Rechnung zu tragen ist, die bereits im Berufsstand erreicht wurde. Hier gibt es mit der Initiative Professional Accountancy Education Europe (PAEE – pa2e.eu) bereits eine entsprechende Plattform, welche die Qualitätssicherung beim Berufszugang in den Mittelpunkt stellt.

Die Einführung weiterer digitaler Instrumente ist grundsätzlich zu begrüßen, jedoch müssen diese die Bürokratie abbauen, anstatt weitere Berichtsebenen aufzubauen. Wenn diese Initiative richtig konzipiert wird, kann sie dazu beitragen, einen echten Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben und gleichzeitig Europas eigene berufliche Exzellenz zu stärken.

— — —

Wir freuen uns, wenn unsere Anregung im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Inhaltlich haben wir unsere Ausführungen auf Fragestellungen beschränkt, die die berufliche Stellung und Funktion unserer Mitglieder betreffen.

— — —